

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Erweiterung und Umbau des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Die Gesamtkosten inklusive Planungskosten in der Höhe von €5.050.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) für das Investitionsvorhaben „Erweiterung und Umbau des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg werden grundsätzlich genehmigt.

2.) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten der Erweiterung und des Umbaus des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation im a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsverpflichtungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

PIETSCH  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS  
Obmann